



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bewilligungs- bzw. Genehmigungsbehörde

Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Vorhaben des ELER nach der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014) -Teil WT

Posteingangsstempel der Behörde

Bewilligungsbescheid vom		
Ident-Nr.:	Aktenzeichen:	
Ifd. Nummer des Auszahlungsantrags:		
BNR 10:	<input type="text"/>	
Name des Antragstellers		
Name	Vorname	Anrede
ggf. weitere Namenszusätze		
Zustelladresse des Antragstellers		
Straße		Nummer
Postleitzahl	Ort	ggf. Ortsteil
<input type="text"/>		
weitere Kontaktdaten des Antragstellers		
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail-Adresse
ggf. Name, Vorname, Funktion des Ansprechpartners / Vertreters		
Kontodaten des Antragstellers		
IBAN		
<input type="text"/>		
BIC	Name des Kreditinstituts	
<input type="text"/>		
Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller)		
<i>Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegen zu nehmen.</i>		

Teilvorhaben Nr.:

Das Teilvorhaben ist noch nicht abgeschlossen/fertiggestellt
vollständig abgeschlossen/fertiggestellt

Es handelt sich um den letzten Auszahlungsantrag zum Teilvorhaben nein
ja

Förderfähige Ausgaben des Auszahlungsantrags
zum Teilvorhaben laut Belegliste(n): EUR

Unter Beachtung des bewilligten Fördersatzes von Prozent
und des für das Teilvorhaben noch zur Verfügung stehenden
maximal auszahlbaren Zuwendungsbetrages in Höhe von EUR
wird für das Teilvorhaben eine Auszahlung in Höhe von EUR
beantragt.

Seit Erlass des Bewilligungsbescheides sind weitere Deckungsmittel hinzugetreten oder bereits
im Bewilligungsbescheid berücksichtigte Deckungsmittel haben sich erhöht

ja (bitte eine Übersicht mit Kennzeichnung privater und öffentlicher Deckungsmittel beifügen)

nein

Anlagen zum Auszahlungsantrag

Dem Auszahlungsantrag sind folgende Anlagen im Original beigelegt (zutreffendes
ankreuzen):

Beleglisten Anteilfinanzierung

Rechnungsbelege

Zahlungsnachweise

Vergabeunterlagen

Sachbericht

Fotos entsprechend des Vorhabenstandes

Nachweise Personalkosten - Dokumentation der geleisteten Stunden

formloser Nachweis über unbare Leistungen

Qualifizierungsnachweise

Sonstige Anlagen (bitte benennen!)

Erklärungen / Verpflichtungen:

Ich/wir erkläre/n, dass

- die Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides und die Nebenbestimmungen für ELER-finanzierte Vorhaben (NBest-ELER) eingehalten sowie die erteilten Auflagen erfüllt wurden.
- die Angaben in der/den Belegliste/n mit den Belegen und den Büchern übereinstimmen und sachlich sowie rechnerisch richtig sind.
- ich/wir die Bewilligungsbehörde in einer formlosen Aufstellung über zusätzlich erhaltene Boni und Rabatte unterrichte/n und die davon betroffenen abgerechneten Belege benenne/n.
- soweit Kopien von Zahlungsnachweisen oder Onlinebelege vorgelegt werden, diese mit dem Original übereinstimmen bzw. die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Inhalte von mir/uns bestätigt wird.
- die geltend gemachten Ausgaben für die Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig waren.
- die für die Durchführung des Vorhabens/ der Teilvorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorliegen.
- im Fall der Förderung von Personalausgaben, keine Änderungen zu den der Bewilligungsbehörde vorgelegten geltenden Arbeitsverträgen (einschl. ggf. vorgelegter Einstufungsnachweise) oder vergleichbaren Verträgen eingetreten sind, die Leistungen im Rahmen der Arbeitsverhältnisse für das Vorhaben erbracht wurden und die Entlohnung der Arbeitnehmer den geltenden Arbeitsverträgen entspricht.

Mir/uns ist bekannt, dass

- die in diesem Auszahlungsantrag genannten Tatsachen, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, von denen die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung der beantragten Zuwendung abhängig ist. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen fallen unter den Tatbestand des Subventionsbetruges nach § 264 StGB.

Subventionserhebliche Tatsachen in diesem Auszahlungsantrag sind:

- Angaben zu Name, Anschrift und Kontodaten des Begünstigten,
- Angaben zu den nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben und dem beantragten Auszahlungsbetrag,
- Angaben zum Stand der Umsetzung des Vorhabens (einschließlich Fotonachweise),
- Angaben aus den Beleglisten zum Datum des Auftrags, Datum und Höhe der Rechnung, Bezahldatum und tatsächlich gezahltem Betrag sowie zur Mehrwertsteuer und den förderfähigen Ausgaben,
- Angaben zu abgerechneten Personalstunden sowie den zugrunde liegenden Arbeitsverträgen oder vergleichbaren Verträgen,
- Angaben zu erbrachten unbaren Leistungen,
- Angaben zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen,
- Angaben in den Qualifizierungsnachweisen,
- Angaben in Teilnehmerlisten,
- Angaben in Zwischenberichten, Schlussberichten oder Sachberichten,
- Angaben in Lageplänen, Grundbuchauszügen oder Bauunterlagen zur Inanspruchnahme anderer Förderungen,
- tatsächliche Angaben zu Änderungen bzw. Abweichungen zum bewilligten Vorhaben,
- tatsächliche Angaben zur zweckentsprechenden Verwendung,
- Angaben zu den realisierten Kapazitäten oder Indikatoren,
- Angaben zum Vergabeverfahren und Auftragsvergabe,
- Angaben zur steuerrechtlichen Stellung,
- Angaben zu erhaltenen oder zusätzlichen oder erhöhten Deckungsmitteln,
- tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren,
- die Einhaltung der Zweckbindungsfrist,
- die Erklärungen aus diesem Antrag
 - o zur Richtigkeit der Belege und Zahlungsnachweise und zur Übereinstimmung entsprechender Kopien mit den Originalen
 - o zur Einhaltung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides
 - o zur Vorlage erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen

- gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- die Behörde gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 6 Subventionsgesetz in Verbindung mit Artikel 325 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet ist, bei tatsächlichen Anhaltspunkten den Verdacht eines Subventionsbetruges den Subventionsbehörden mitzuteilen.

Beim letzten Auszahlungsantrag:

Ich/Wir erkläre/n dass

- für das/die abgerechnete/n Teilvorhaben der Finanzierungsplan des Förderantrages eingehalten wurde und keine weiteren Deckungsmittel oder Beteiligungen Dritter hinzugekommen sind.
- mir/uns bekannt ist, dass auch alle später hinzutretenden Mittel Dritter der Bewilligungsbehörde mitzuteilen sind.
- die Teilvorhaben, wie im Bewilligungsbescheid bewilligt, vollständig durchgeführt wurden.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

(bei juristischen Personen mit Stempel)